



Antrag und Anerkennung des Wahlpflichtmoduls *Studium Generale*

Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____ Matrikel Nr. _____

Studiengang _____

Für folgende Leistungen wird die Anerkennung beantragt:

Leistung ¹	ECTS	Unterschrift Dozentin/ Dozent
1. Mitwirkung in den Gremien der Hochschulsebstverwaltung. Bis zu 3 ECTS (1 Credit pro Semester) können erteilt werden oder		
2. Besonderes Engagement in öffentlichkeitswirksamen Bereichen, z. B. Leistungen, die bei der Organisation wissenschaftlicher und anderer Veranstaltungen Hochschule oder bei der Betreuung von offiziellen Gästen erbracht werden. Bis zu 2 ECTS können erteilt werden.		
Besondere wissenschaftliche Leistungen außerhalb des eigentlichen Studienprogramms: Vorträge im Rahmen von Konferenzen und Kolloquien, Erstellung von Postern usw. Bis zu 3 ECTS können erteilt werden.		
Besonderes Engagement bei der organisierten individuellen Betreuung Studierender. Bis zu 2 ECTS können erteilt werden.		
Belegung eines Moduls aus anderen Studiengängen. Der Teilnahmenachweis ist zu erbringen! 3 ECTS		

¹ Die Anerkennung kann nur bei entsprechend geleistetem Arbeitsaufwand (d. h. 30 Stunden pro Credit) erteilt werden.

Ort, Datum _____ Unterschrift Antragsteller _____

<p><i>Durch den Prüfungsausschuss des FB 1 auszufüllen:</i></p> <p>Das Studium Generale wird als WPM für Name, Vorname _____</p> <p><input type="checkbox"/> anerkannt <input type="checkbox"/> nicht anerkannt</p>	<p>Datum, Unterschrift des Prüfungsausschusses FB 1</p>
--	---

Anmerkungen:

1. Zur Persönlichkeitsbildung und Entwicklung sozialer Kompetenzen wird in den Bachelor Direktstudiengängen als Wahlpflichtmodul das Studium generale angeboten. Bis zu drei Credits (ein Credit pro Semester) können dabei durch aktive Mitwirkung in den Gremien der Hochschulselbstverwaltung oder durch besonderes Engagement in öffentlichkeitswirksamen Bereichen der Hochschule erworben werden. Über die Anerkennung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss auf Antrag.
2. Um das Studium generale als WPM angerechnet zu bekommen, sind in der Summe 5 ECTS (LAU, LW, OE) bzw. 6 ECTS (NLP) zu erarbeiten.
3. Die Anerkennung kann nur bei entsprechend geleistetem Arbeitsaufwand (d. h. 30 Stunden pro Credit) erteilt werden. Dieser Arbeitsaufwand ist von den Dozenten oder durch das Akademische Auslandsamt für die Betreuung internationaler Studierender oder durch die Vorsitzenden der Gremien für die Mitarbeit in der Hochschulselbstverwaltung schriftlich zu bestätigen.
4. Weitere Informationen sind den Modulhandbüchern der Studiengänge zu entnehmen